



## Protokoll

### der 12. öffentlichen Sitzung des **GEMEINDERATES der Marktgemeinde REUTTE**

am Donnerstag, den 14. September 2017,  
im Saal "Gehrenspitze" der Bezirkshauptmannschaft Reutte

---

#### **Anwesende:**

Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender  
1. Bürgermeister-Stv. Dr. Michael Steskal  
2. Bürgermeister-Stv. Klaus Schimana  
GR Ing. Robert Bader  
GR Roland Beirer  
Ersatz GR Roland Schnegg für GRin Mag.a Barbara Brejla  
GV Gerfried Breuss  
GR Ernst Hornstein  
GR Markus Illmer  
GRin Gerlinde Köck  
GRin Michaela Perktold  
GRin Daniela Rief  
GR Mag. Mag. (FH) Günter Salchner  
GR Michael Schneider  
GV Elisabeth Schuster  
GRin Gabriele Singer  
GR Gottfried Strauss  
GR Soner Tiytili  
Ersatz GRin Gerda Wagner für GRin Andrea Weirather  
AL Sebastian Weirather

#### **Schriftführer:**

AL Sebastian Weirather

#### **Beginn: 18.00 Uhr**

#### **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2017
3. Kurzbericht des Bürgermeisters
4. Empfehlung des Gemeindevorstands
  - 4.1. Beratung und Beschlussfassung zur Ausweitung der Wirtschaftsförderung "Zentrumsbelebung"
5. Empfehlung des Bauausschusses
  - 5.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lindenstraße, Gste. 1392/1 und 1392/3 (Hofer KG / FMZ Lechpark)



- 5.2. Aufhebung/Erlassung von Bebauungsplänen
  - 5.2.1. Beschlussfassung über die während der Auflegungsfrist eingelangte Stellungnahme zum Bebauungsplan / Ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich Hofäcker, Alpen Creativ Bau
  - 5.2.2. Aufhebung aller derzeit verordneter Bebauungspläne im Bereich Lindenstraße, Schedler Gst. 1384/7
  - 5.2.3. Bebauungsplan für den Bereich Lindenstraße, Schedler Gst. 1384/7
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Bezirkspflegeheim Reutte
7. Beratung und Beschlussfassung über Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes zur Neugestaltung des Parks mit Unterstützung der Dorferneuerung
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### **ad TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Oberer begrüßt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Damen und Herren aus dem Zuhörerraum und die VertreterInnen der Presse.

Er verliest die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und deren Vertretung:

- Ersatz GR Roland Schnegg für GRin Mag.a Barbara Brejla
- Ersatz GRin Gerda Wagner für GRin Andrea Weirather

und stellt darauffolgend die Beschlussfähigkeit fest.

Nach dem Verlesen der entschuldigten GemeinderätInnen wird Ersatz GR Schnegg gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 per Handschlag durch den Bürgermeister Oberer angelobt.

#### **ad TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2017**

Bürgermeister Alois Oberer ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2017 und gibt zugleich bekannt, dass GV Gerfried Breuss und Ersatz GR Roland Schnegg die Protokollbeglaubiger der heutigen Sitzung sind.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2017.

**-Einstimmig-**

#### **ad TOP 3. Kurzbericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über folgende Punkte, die er über eine Power Point Präsentation dem Gemeinderat erörtert:

#### **Alpentherme Ehrenberg**

Hierbei kann er erfreulicherweise berichten, dass heute am 14.09.2017, die Millionster Besucher seit der Eröffnung am 22.12.2011 begrüßt werden konnte. Die zwei Gäste aus Füssen wurden vom Geschäftsführer Eichhorn, Betriebsleiter Heckelmiller und Bürgermeister Oberer mittels einer Geschenksübergabe geehrt. Ergänzend berichtet der Bürgermeister, dass in den vergangenen 8 Monaten gesamt 140.000 Personen die Alpentherme besuchten und dies nur marginal mit 600 unter der Vorjahreszahl liegt. Den Umsatz beziffert der Bürgermeister mit 2,1 Mio. Euro. Dies sind lediglich EUR 9.000,00 weniger als 2016. Im Schnitt besuchen die Alpentherme 576 Personen / Tag.

Diese positive Situation muss gehalten werden, daher wurden heuer EUR 1,7 Mio. für die Umbau- und Adaptierungsarbeiten im Sauna- und Gastrobereich investiert. Diese Umbauarbeiten werden mit 25.10.2017 fertiggestellt und es wird zu diesem Tag, der gesamte Gemeinderat und die Presse zur Eröffnung eingeladen.



## Wohnbaustatistik

Der Bürgermeister möchte zu der derzeitigen Wohnbaudiskussion nackte Zahlen liefern und stellt nachfolgende Daten dem Gemeinderat, via Power Point, zur Verfügung:

### Wohnbaustatistik im Vergleich

<b>2010 – 2017 (8 Jahre)</b>	112 Eigentumswohnungen 25,5 % 327 Miet- bzw. Mietkaufwohnungen 74,5 % <b>439 Wohnungen insgesamt (55 Wohnungen/Jahr)</b> <b>165 Wohnungen = 37,6 % davon im Zentrum</b> 274 Wohnungen = 62,4 % außerhalb des Zentrums
<b>2002 – 2009 (8 Jahre)</b>	66 Eigentumswohnungen 19,5 % 272 Miet- bzw. Mietkaufwohnungen 80,5 % <b>338 Wohnungen insgesamt (42 Wohnungen/Jahr)</b> <b>12 Wohnungen = 3,5 % davon im Zentrum</b> 274 Wohnungen = 96,5 % außerhalb des Zentrums

Das Fazit des Bürgermeisters nach der Gegenüberstellung der vorhergehenden 8 Jahre ist, dass sehr wohl 101 Wohnungen mehr gebaut wurden, jedoch der Anteil an Eigentumswohnungen erhöht wurde und ein starkes Engagement im Zentrum von Reutte mit 153 Wohnungen geschaffen worden ist. Hervorheben möchte er, dass 52 Wohnungen weniger in der Peripherie errichtet wurden. Hierzu richtet er seinen Dank an den Gemeinderat für den damaligen Wohnbaugipfel und der Schwerpunktsetzung der Zentrumsbelebung. Abschließend erwähnt er, dass derzeit alle Wohnungen besetzt sind.

Bezüglich der Diskussion, über die Möglichkeit der Einflussnahme des Gemeinderates, insbesondere über die Bebauungspläne, informiert er den Gemeinderat, dass der Bebauungsplan Weidenfeld 1 am 30.03.2000 und der Bebauungsplan Hofäcker West am 23.09.2010 einstimmig im Gemeinderat beschlossen wurde. Seitdem wurden keine wesentlichen Änderungsvorschläge, bis auf den letzten Gemeinderat am 27.06.2017, eingebracht. Zusätzlich informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über die aktuelle Situation zu den derzeit geplant und im Bau befindlichen Wohnungen. Zurzeit befinden sich 38 Wohnungen im Bau und die Fertigstellung ist mit 2018 zu erwarten. Aktuell sind 121 Wohnungen genehmigt und 8 private Wohnbauvorhaben sind in der Gemeinde 2017 eingebracht worden. In weiterer Folge liegen der MGR 192 Wohnungsansuchen vor. Abschließend zu seiner Wohnbaustatistik erwähnt der Bürgermeister, dass zu den bereits geführten Gesprächen mit den Geschäftsführern div. Wohnbaugesellschaften, geplant ist, ein Schreiben an die Siedlungsgesellschaften zu übersenden. In diesem wird klar hervorgehen, dass er sich einerseits für das Engagement im Zentrum bedankt, aber sich wünscht, dass geplante Bauvorhaben überdacht und die Schaffung von weiteren Wohnungen nicht forciert werden soll. In diesem Zusammenhang erwähnt der Bürgermeister erneut, dass einerseits sehr viele Bauplätze in der Vergangenheit umgewidmet worden sind und diese von den Siedlungsgesellschaften von privaten zu einem sehr verlockenden Preis abgekauft werden. Zudem ist es den Siedlungsgesellschaften vom Landesgesetzgeber gestattet, nunmehr auch Freiland zu erwerben.

## Kanalarbeiten Lindenstraße

Die Kanalarbeiten in der Lindenstraße sind abgeschlossen und die erste Seite wurde bereits am 14.09.2017 asphaltiert. Die Fertigstellung ist mit Ende September geplant und die Restarbeiten sollten mit Oktober 2017, je nach Witterung, abgeschlossen werden. Die Straßenbreite wurde generell mit 6,5 m gleichgesetzt, daher kam es bei manchen Teilen zu einer Verschmälerung der Straße. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anrainern und Gewerbetreibenden für das Verständnis und desweiteren bei den Verkehrsteilnehmern für die Akzeptanz der Umleitungen.



Abschließend richtet er an alle Beteiligten und mitwirkenden Personen seinen großen Dank.

### **Pflasterung Untermarkt**

Der Austausch der Pflastersteine auf Granitsteine, wird erstmalig am Vorplatz der Apotheke durchgeführt. Hierbei soll die Zufahrtslösung für die Apotheke und Raiffeisenbank neu geplant werden. Dies erfolgt durch eine Ausbuchtung bei der Ausfahrt Untermarkt. Die Parkbuchten an der Apotheke werden mit Betonasphalt ausgeführt. Im Zuge dieser Überlegungen (Austausch aller Pflastersteine), kam es zu der Idee, dass der gesamte Untermarkt neugestaltet werden könnte. Daher wurde die Dorferneuerung eingeladen, sich den Untermarkt anzusehen. Hierfür war Fr. DI Ortner mit einem Verkehrsplaner vor Ort. Auf Basis dieser Begehung soll eventuell einen Architekturwettbewerb ausgeschrieben werden.

### **Zubau Neue Mittelschule Untermarkt**

Der neue Kiosk für den Eistraum, in welchem im Sommer die MitarbeiterInnen der Gärtnerei Platz finden, und dem neuen öffentliche WC, sind planmäßig durchgeführt worden. Die Fertigstellung ist mit Ende Oktober geplant. Die budgetierten EUR 240.000,00 werden eingehalten.

### **Sanierung Dengelhaus**

Wie bereits erwähnt soll das Dengelhaus, in Zusammenarbeit mit der Siedlungsgesellschaft Frieden, komplett saniert werden. Dies soll auf Baurechtsbasis erfolgen. Auf Grund der alten Pläne musste eine neue Vermessung durchgeführt werden und diese Pläne wurden der Architektin Frau DI Ortner zur Verfügung gestellt. Die Nutzung stellt sich in Zukunft wie folgt dar:

- Erdgeschoß  
Hierbei informiert er den Gemeinderat, dass im EG der Bauernladen weiterhin Platz finden und die Räumlichkeiten des Weltladens als Lagermöglichkeit nutzen wird. Für den Weltladen werden derzeit neue Flächen gesucht.  
Es wird derzeit geprüft, ob das Trauungszimmer möglicherweise in der Galerie untergebracht werden könnte, da das derzeitige Trauungszimmer, auf Grund des gesellschaftlichen Wandels, oft aus allen Nähten platzt. Es wird geprüft ob die Galerie möglicherweise in der Glocke untergebracht werden könnte. Hierbei erwähnt er nochmals, dass dies nur eine Idee sei und noch nicht spruchreif ist.
- 1. Stock  
Diese Flächen werden gesamt von der MGR angemietet, sodass ein neuer Besprechungsraum, die Wohnungsabteilung, Archiv und die Parkraumbewirtschaftung hier untergebracht werden können.
- 2. Stock / 3. Stock  
In diesen Stockwerken sollen Wohnungen geschaffen werden, da keine Interesse an Büroflächen in Reutte, besteht.

Die restlichen Flächen im Dachgeschoß werden nicht ausgebaut.

### **Umbau Kindergarten Prof. Dengelstraße**

Der Container wurde nunmehr abgebaut und dadurch konnte wieder mehr Spielfläche gewonnen werden. Der neue Gruppenraum ist rechtzeitig zu Beginn des Kindergartenjahres fertiggestellt. Die Arbeiten im Kellergeschoß werden mit Ende 2017 abgeschlossen sein. In diesen Räumlichkeiten sind Schul-, Musik-, Personal-, Kuschel- und Schlafzimmer vorgesehen.

### **Funparkerweiterung**

Die Funparkerweiterung ist abgeschlossen und die Abnahme erfolgte am Dienstag, durch DI Walch und AL Weirather. Es wurde alles planmäßig fertiggestellt und in ca. 2 Wochen erfolgt die TÜV Abnahme.



### **Attraktivierung der Reuttener Spielplätze**

Im Zuge der Diskussionen über die Situierung der Bewegungsplätze, wurde bekannt, dass die bisherigen Spielplätze Archbach, Park, Südtirolersiedlung, Tränkesiedlung, Waldspielplatz Sintwag und Fußballplatz am Franz-Linserweg in die Jahre gekommen und nicht mehr attraktiv sind. Aus diesem Grund wurde in Auftrag gegeben, alle Spielplätze zu überprüfen und ein Gesamtkonzept zu erstellen. Hierbei wird insbesondere auf die Bevölkerungsstruktur achtgegeben. Die ersten Spielplätze sollen 2018 renoviert bzw. angepasst werden.

### **Unterstützung der Gewerbebetreibenden in der Lindenstraße**

Aus der Zeitung konnte man entnehmen, dass die Wirtschaftskammer eine einmalige symbolische finanzielle Unterstützung an die Gewerbebetreibenden ausschüttete. Hierbei kamen, nach der Richtlinie der Wirtschaftskammer, max. EUR 1.000,00 pro Wirtschaftstreibende zur Auszahlung und somit max. EUR 15.000,00. Im Gemeindevorstand wurde nunmehr einstimmig beschlossen, diesen Betrag zu verdoppeln und somit auch eine Geste, von Seiten der Marktgemeinde Reutte, zu setzen. Folgewirkungen befürchtet der Bürgermeister nicht, da die vorliegenden Richtlinien der Wirtschaftskammer sehr streng gesetzt sind.

### **Sanierung Schlossereikanal**

Bürgermeister Oberer informiert den Gemeinderat, dass die Erhebung ergeben hat, dass der Schlossereikanal lediglich punktuell saniert werden muss und eine Inlinersanierung, erfreulicher Weise, nicht notwendig ist. Die Kosten dafür sind netto EUR 75.000,00, wesentlich geringer als ursprünglich befürchtet (EUR 2 Mio.).

### **Familienhelferin Bezirk Reutte**

Bürgermeister Oberer teilt dem Gemeinderat mit, dass nunmehr eine Familienhelferin über das SGS angeboten wird.

### **Bergherbst Kulinarikmarkt am 03.10.2017**

Die Veranstaltungswoche Bergherbst wird über REA und den TVB sowie über die MGR organisiert. Der am 03.10.2017 stattfindende Kulinarikmarkt wird seitens der MGR durchgeführt und hierzu liegen bereits 49 Anmeldungen vor.

### **Sanierung Badeanstalt Urisee**

Die erste Badesaison ist erfolgreich durchgeführt worden und es liegen fast nur positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung vor.

### **Medientrasse zum Hornwerk auf Ehrenberg**

Nach einer Erhebung wird eine Medientrasse zum Hornwerk, auf Grund der Schaffung von Toiletten angelegt. Hierbei werden Kanal, Wasser und Strom eingegraben.

### **Straßenreinigung an Sonn- und Feiertagen**

Aufgrund des Ansuchens der Fraktion Gemeinsam mit Reutte mit Elisabeth Schuster wurde einstimmig im Gemeindevorstand beschlossen, dass die Reinigung an Sonn- und Feiertagen, jeweils mit 2 Stunden probenhalber auf 2 Monate, durchgeführt werden soll.

Darauffolgend bittet der Bürgermeister um Wortmeldung bzw. Diskussion.

### **GR Hornstein**

Er merkt zum Bericht des Bürgermeisters an, dass die Neugestaltung Untermarkt und die Pflasterarbeiten vor der Apotheke, vorab mit der Schutzzone abgeklärt werden müssen. Über die Neuigkeiten Dengelhaus freut er sich sehr, da dies nunmehr Formen annimmt.

Betreffend Wohnbau möchte er hinzufügen, dass er dies sehr wohl mitbeschlossen und gestaltet hat, allerdings war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht zu erwarten, dass die Grundstücke von den Siedlungsgesellschaften zusammengekauft und danach zusammengelegt werden. Die Fraktion Gemeinsam



für Reutte mit Elisabeth Schuster, ist nicht gegen den Wohnbau, sondern soll dieser im verträglichen Ausmaß erfolgen. Dies wurde in der Vergangenheit immer versucht, insbesondere wenn, der Bebauungsplan anzupassen war. Hierbei wurde jeweils versucht, die max. Ausdehnung zu verhindern, da dies dem Wunsch der Bevölkerung mehr entspricht. Als Beispiel nennt GR Hornstein das Projekt an der Alpenbadstraße über die Alpen Creativ, welches nach Interventionen der Gemeinde verträglich mit E+2 gebaut wurde.

Daher sollte man den Wohnbaugesellschaften signalisieren, dass der maximierten Bauweise nicht mehr zugestimmt wird und vielleicht kann dadurch eine Preisminderung erwirkt werden, durch welche die Kauflust der Wohnbaugesellschaften gesenkt würde.

#### Bürgermeister Oberer

Er hebt nochmal hervor, dass alle bisherigen Entscheidungen durch den vorherigen Gemeinderat einstimmig beschlossen wurden und dies war nicht alles schlecht. Er freut sich über diese offene Diskussion und möchte alle aktiv einladen, dieses Problem zu besprechen und eine Lösung, durch den Gemeinderat herbeizuführen.

#### GR Bader

Er merkt an, dass das unter TO Punkt 5.2.1 zu behandelnde Gebäude, identisch zum Beispiel von GR Hornstein in e+2-verträglich ausgeführt wird. Soin versteht er die Diskussionsbasis nicht.

#### 1.Bgm.Stv. Dr. Steskal

Er sieht die Fraktionen des Gemeinderates, mit ihren Erwartungen an den Wohnbau, eng beieinander. Generell hat keiner im Gemeinderat Interesse, dass Bautätigkeiten der Wohnbaugesellschaften so weiter gehen sollen, allerdings merkt er an, dass dieser „Bauboom“ nicht durch den Bürgermeister allein zu verantworten ist, sondern dies im vorhergehenden Gemeinderat, unter der Mehrheit der ÖVP Fraktion, beschlossen wurde.

#### Bürgermeister Oberer

Informiert den Gemeinderat, dass mit den meisten Siedlungsgesellschaften ein gutes Einvernehmen besteht. Leider existieren Siedlungsgesellschaften, die sehr aggressiv Gründe und sogar Freiland kaufen und auf eine Abstimmung mit der Gemeinde, keinen großen Wert darauf legen.

#### 2.Bgm. Stv. Schimana

Er sieht das Problem in den bereits beschlossenen Bebauungsplänen, denen sehr wohl zugestimmt wurde, dennoch war vorher nicht klar, dass die Zusammenlegung der Grundstücke erfolgen wird.

#### Bürgermeister Oberer

Beim vorliegenden Wohnbauprojekt, wurde der Zusammenlegung der Grundstücke sehr wohl zugestimmt und dies wurde in den 1 ½ Jahren im Bauausschuss nie diskutiert.

#### 2.Bgm. Stv. Schimana

Die geplante Bauweise, passt nicht in die derzeitige Eigenheimstruktur.

#### Bürgermeister Oberer

Er möchte vom 2.Bgm. Stv. Schimana die Bestätigung erhalten, dass niemals im Bauausschuss eine Diskussion über die beanspruchten Baukörper geführt wurde.

#### 2.Bgm. Stv. Schimana

Er bestätigt dies, merkt jedoch an, dass dem Gemeinderat nunmehr Meldungen aus der Bevölkerung vorliegen.



#### GR Hornstein

Er merkt an, dass in der Vergangenheit des Öfteren versucht wurde, trotz Bebauungsplan, eine verträgliche Variante mit den Wohnbaugesellschaften zu diskutieren. Dies erfolgte in diesem Fall nicht und wäre dann vielleicht aufgefallen.

#### Bürgermeister Oberer

Hierzu gab es eine Projektvorstellung im Bauausschuss, in welchem diskutiert werden konnte.

#### GR Hornstein

Nach seinem Ansinnen, sollen derartige Projekte im Gemeinderat diskutiert werden und nicht im stillen Kämmerchen.

#### GRin Köck

Sie ist der Meinung, dass dies sehr wohl im Bauausschuss besprochen werden soll, da dieser zu diesem Zwecke dient.

#### GV Breuss

Er ruft in Erinnerung, dass das Land Tirol an dieser Situation nicht ganz unschuldig ist, da es gesetzlich ermöglicht wurde, dass auch die Wohnbaugesellschaften Freiland kaufen dürfen. Dies hat nur Sinn, für Bestimmte.

#### Bürgermeister Oberer

Er ergänzt, dass der Kauf von Freiland von diversen Siedlungsgesellschaften, ohne Voraussicht auf eine Umwidmung der Gemeinde, durchgeführt wird.

#### GR Hornstein

Er möchte, dass die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nochmals kritisch betrachtet wird, vielleicht kann man hier noch diverse Schranken setzen.

Zusätzlich möchte er zum Thema Alpentherme Ehrenberg anmerken, dass die Marktgemeinde Reutte es geschafft hat und es ein Glücksgriff war, den Betreiber einzuschalten.

#### Bürgermeister Oberer

Er hebt die gute Zusammenarbeit mit dem Betreiber hervor und deren Erfahrung mit 19 Bädern in Deutschland, Tschechien und Österreich. Er ist natürlich sehr stolz darauf. Die MGR hat aber auch mit dem Bau der Alpentherme (mehr als EUR 20 Mio.) qualitativ, gute Voraussetzungen, für eine erfolgreiche Betreibung, geschaffen.

#### **ad TOP 4. Empfehlung des Gemeindevorstands**

#### **ad TOP 4.1. Beratung und Beschlussfassung zur Ausweitung der Wirtschaftsförderung "Zentrumsbelebung"**

Bürgermeister Oberer berichtet, über den einstimmigen Beschluss des Gemeindevorstandes, die bisherigen Richtlinien zur Wirtschaftsförderung „Zentrumsbelebung“ auf die Straßenzüge Lindenstraße und Mühlerstraße auszuweiten.

Anschließend projiziert Bürgermeister Oberer die Erweiterung anhand der Folie. Ergänzend hierzu berichtet er, dass im Zentrum von den gesamten 28.000 m<sup>2</sup> Verkaufsflächen rund 26.000 m<sup>2</sup> und somit 90,7 % besetzt sind. Dieser Umstand wurde auch von der Fa. CIMA von Hr. Lettner als sehr positiv erkannt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die Abänderung/Erweiterung der Richtlinien zur Wirtschaftsförderung „Zentrumsbelebung“ nach dem vorliegenden Entwurf laut Anlage zum Originalprotokoll.

**-Einstimmig-**



## **ad TOP 5. Empfehlung des Bauausschusses**

### **ad TOP 5.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lindenstraße, Gste. 1392/1 und 1392/3 (Hofer KG / FMZ Lechpark)**

Bürgermeister Oberer übergibt, zu den Tagesordnungspunkten des Bauausschusses das Wort an den Obmann GR Bader.

GR Bader berichtet anhand einer Projektion die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Lindenstraße und erläutert hierzu, dass die Grundstücke 1392/1 und 1392/3 im Bereich Lindenstraße 35 – 43 (FMZ Lechpark / Hofer) derzeit als Sonderfläche SV-5 mit folgenden Festlegungen gewidmet sind:

- Ebene 1-3 Sonderfläche EKZ § 49  
Hofer/FMZ: Betriebstyp A  
max. Kundenfläche: 4.626 m<sup>2</sup>  
max. Kundenfläche Lebensmittel 857 m<sup>2</sup> (102 m<sup>2</sup> WBW + 755 m<sup>2</sup> Hofer)
- KG und ab 1.OG – Allgemeines Mischgebiet

Diese Flächen entsprechen den zum Zeitpunkt der Widmung tatsächlich vorhandenen Flächen.

Die Kundenfläche für Lebensmittel der Fa. Hofer betrug seinerzeit 755 m<sup>2</sup>. Die Fa. Hofer plant nun einen Umbau, wofür die Kundenfläche des Geschäftes nun um 210 m<sup>2</sup> vergrößert werden sollen.

Weiters möchte die Fa. FMZ im Zuge eines Mieterwechsels ein bisheriges Lager als Verkaufsfläche nutzen, wodurch sich die Verkaufsfläche um ca. 25 m<sup>2</sup> erhöhen würde.

Der Bauausschuss hatte dieses Ansuchen bereits am 27.02.2017 behandelt und der geplanten Erweiterung grundsätzlich zugestimmt. Nach Auskunft des Amtes der Tiroler Landesregierung muss bei einer Erhöhung der Kundenfläche für Lebensmittel eine aufwändige Bedarfserhebung durchgeführt werden. Diese könnte dann vermieden werden, wenn die Hofer KG den Nachweis erbringt, dass nur die Gesamtkundenfläche, aber nicht die Kundenfläche für Lebensmittel erhöht wird.

Im Juli 2017 wurde nun von der Fa. Hofer KG ein mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Sg. Raumordnung abgestimmter Plan vorgelegt, in welchem ersichtlich ist, dass eine Erhöhung der Kundenfläche für Lebensmittel nicht mehr erforderlich ist, sondern nur noch eine Erhöhung der Gesamtkundenfläche.

Die Antragsteller haben daher um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes mit folgenden neuen Flächen ersucht:

Max. Kundenfläche 4.861 m<sup>2</sup> (4.626 m<sup>2</sup> + 210 m<sup>2</sup> Hofer + 25m<sup>2</sup> FMZ)

Max. Kundenfläche Lebensmittel: 857m<sup>2</sup> (bleibt unverändert)

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, zu Tagesordnungspunkt 5.1. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf vom 08. September 2017, mit der Planungsnummer 828-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich der Grundstücke 1392/1, 1392/3 und 2390/3TF, alle KG 86031 Reutte durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

TF = Teilfläche

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Grundstück 1392/1 KG 86031 Reutte

rund 5927 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

in



Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11

sowie

Eb1 KG EG 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 5927 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Lindenstraße, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 4861 m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel: 857 m<sup>2</sup>

sowie

Ebene 4 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 5927 m<sup>2</sup>

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiteres Grundstück 1392/3 KG 86031 Reutte

rund 6534 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11

sowie

Eb1 KG EG 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 6534 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Lindenstraße, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 4861 m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel: 857 m<sup>2</sup>

sowie

Ebene 4 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 6534 m<sup>2</sup>

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiteres Grundstück 2390/3 KG 86031 Reutte

rund 292 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11

sowie

Eb1 KG EG 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 292 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Lindenstraße, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 4861 m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel: 857 m<sup>2</sup>



sowie

Ebene 4 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 292 m<sup>2</sup>  
in  
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

*-Einstimmig-*

### **ad TOP 5.2. Aufhebung/Erlassung von Bebauungsplänen**

#### **ad TOP 5.2.1. Beschlussfassung über die während der Auflegungsfrist eingelangte Stellungnahme zum Bebauungsplan / Ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich Hofäcker, Alpen Creativ Bau**

Der Obmann berichtet, dass der Bauausschuss dem Gemeinderat in der Sitzung am 31.05.2017 mehrheitlich die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Hofäcker, Alpen Creativ Bau (Grundstücke 2646/1, 2646/2, 2646/3, 2646/4, 2648 sowie 2649) empfohlen hat.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.06.2017 die Auflegung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Während der Auflegungsfrist ist nun eine Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf von Frau Gertrud und Frau Maria Pohler, beide Kirchweg 22, 6600 Reutte eingelangt. Die beiden Damen ersuchen um Abänderung des Entwurfes dahingehend, dass der auf den Grundstücken 2648 und 2649 geplante, ca. 40 m lange Wohnblock in Form zweier getrennter Wohnhäuser realisiert werden soll.

#### GR Hornstein

Seine Fraktion kann sich vorstellen, dass der 40 m lange Bau sehr wohl unterbrochen werden kann und somit verträglicher für die Eigenheimstruktur im Umkreis wäre. Daher soll man dieses ablehnen und neu mit Alpen Creativ Bau verhandeln.

#### Bürgermeister Oberer

Er sieht diese Diskussion als zu spät an und bittet anschließend um Beschlussfassung

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte hat zu Tagesordnungspunkt 4.2.2. in seiner Sitzung vom 27.06.2017 die Auflage des vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Hofäcker, Alpen Creativ Bau, Grundstücke 2646/1, 2646/2, 2646/3, 2646/4, 2648 sowie 2649, alle KG Reutte gem. planlicher Darstellung RRe-17013-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 20.06.2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindegamt Reutte (Bauabteilung) beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist am 08.08.2017 eine Stellungnahme der Frau Gertrud Pohler und Frau Maria Pohler, Kirchweg 22, 6600 Reutte um Abänderung des Bebauungsplanes eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:



Der in der Stellungnahme erwähnte Baukörper, wurde mit dem Wohnbauprojekt in den Bauausschusssitzungen vom 31.05.2017 sowie 28.08.2017 dem Gemeinderat, auf Grund der zweckmäßigen und bodensparenden Bebauung, empfohlen.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2017 wurde dem Bebauungsplan mehrheitlich die Zustimmung durch den Gemeinderat erteilt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Hofäcker, Alpen Creativ Bau, Grundstücke 2646/1, 2646/2, 2646/3, 2646/4, 2648 sowie 2649, alle KG Reutte gem. planlicher Darstellung RRe-17013-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 20.06.2017.

**-mehrheitlich beschlossen-  
Ja 13 Nein 6**

#### **ad TOP 5.2.2. Aufhebung aller derzeit verordneter Bebauungspläne im Bereich Lindenstraße, Schedler Gst. 1384/7**

Vorweg informiert der Obmann, dass diesem und dem TO-Punkt 5.2.3 der identische Sachverhalt unterliegt. Daher schlägt er vor, dies gemeinsam zu beraten.

Herr Heinrich Schedler, (Firma Michlbauer) hat das Objekt „Lindenstraße 14“ (Gst. 1384/7) erworben und möchte dieses umbauen und sanieren. Im Zuge der Planungsarbeiten ist zu Tage getreten, dass aufgrund des derzeit bestehenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für diesen Bereich folgende Maßnahmen nicht möglich sind:

- Balkonerweiterungen in Richtung Westen (Baufluchtlinie wird um mehr als 1,50m überragt)
- Streckmetallbespannungen als Werbeanlagen an der West-, Süd- und Ostseite des Gebäudes (fassadengestaltende Bauteile dürfen max. um 0,5m vor die die Bauflucht ragen)

Der Antragsteller ersucht um Abänderung des Bebauungsplanes um diese Maßnahmen zu ermöglichen.

Die Änderung wurde einstimmig im Bauausschuss dem Gemeinderat empfohlen und er bitte um Beschlussfassung zu den TO-Punkten 5.2.2 und 5.2.3..

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 5.2.2. die Aufhebung aller derzeit verordneten Bebauungspläne im Bereich Lindenstraße, Schedler (Michlbauer), Grundstücke 1384/7, KG Reutte, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-17018-01 des Architekturbüros Walch und Partner vom 04.09.2017.

**-einstimmig-**

#### **ad TOP 5.2.3. Bebauungsplan für den Bereich Lindenstraße, Schedler Gst. 1384/7**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 5.2.3. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Lindenstraße, Schedler (Michlbauer), Grundstücke 1384/7, KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-17018-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 04.09.2017 durch vier Wochen hindurch vom 20.09.2017 bis 18.10.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**-Einstimmig-**

#### **ad TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Bezirkspflegeheim Reutte**

Bei dieser Satzungsänderung bedarf es einer Zustimmung eines jeden Gemeinderates der Verbandsmitglieder, informiert der Bürgermeister vorweg. Der Grund für den Anstoß zur Satzungsänderung war, dass die Aufsicht verlangte, dass der Passus, dass der Standortbürgermeister und der Bürgermeister der größten Gemeinde automatisch im Verbandsausschuss vertreten ist, zu streichen. Nach 2-jähriger Diskussion wurde nunmehr diese Satzung angepasst, jedoch wurde dieser Passus nicht gestrichen. Im Nachgang verliert der Bürgermeister die größte Änderung der Satzung und lässt diese auch den GemeinderätenInnen austeilen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt angeführte Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Bezirkspflegeheim Reutte:

Die Satzung des Gemeindeverbandes Bezirkspflegeheim Reutte wird wie folgt geändert:

Der Satzung wird unter I. eine Vereinbarung vorangestellt, die § 1 der derzeitigen Satzung ersetzt. Die weiteren Satzungsinhalte werden mit II. bezeichnet.

In der Vereinbarung wird die Bezeichnung „§ 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 90/2005, in der Folge kurz TGO 2001“ ersetzt durch „§ 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, in der Folge kurz TGO“. Abs. 2 wird gestrichen.

Die Bezeichnung der Satzung wird geändert von „Satzung des Gemeindeverbandes zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb des Bezirkspflegeheimes Reutte“ in „Satzung des Gemeindeverbandes ‚Bezirkspflegeheim Reutte‘“.

In der gesamten Satzung wird die Bezeichnung „TGO 2001“ auf „TGO“ geändert.

Da der bisherige § 1 entfällt, werden die §§ 2 bis 10 der derzeitigen Satzung somit als §§ 1 bis 9 neu nummeriert.

In § 2 Abs. 1 wird nach den ersten vier Worten der Text „dem Verbandsobmann, seinem Stellvertreter und“ eingefügt. Die Bezeichnung „TGWO 1973“ wird ersetzt durch „TGWO 1994“. Der Verweis auf § 31 Abs. 3 TGO 2001 entfällt.

In § 2 Abs. 2 wird nach dem Wort „Mitglieder“ der Text „oder der Mehrheit des Verbandsausschusses“ eingefügt.

In § 2 Abs. 3 entfallen die Texte „in Verbindung mit § 30“ sowie „sie ist insbesondere zuständig für“.

In § 2 Abs. 3 Ziff. 6 wird die Bezeichnung „§ 11“ in „§ 12“ geändert.

In § 3 Abs. 4 entfällt der Text „in Verbindung mit §§ 30 Abs. 2 und 31“.

In § 4 werden folgende Änderungen durchgeführt:

Abs. 1 wird wie folgt neu eingefügt: „Verbandsobmann und Verbandsobmann-Stellvertreter müssen weder Bürgermeister noch ein vom Gemeinderat einer Mitgliedsgemeinde entsandtes Mitglied sein. In diesem



Fälle haben diese Personen in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss nur beratende Stimme.“

Der bisherige Abs. 1 wird mit Abs. 2 neu bezeichnet. Der Text „in Verbindung mit §§ 50 bis 53“ entfällt.

Der bisherige Abs. 2 entfällt.

Abs. 3 wird wie folgt neu eingefügt: „Der Verbandsobmann vertritt den Gemeindeverband nach außen und die Trägergemeinden nach innen.“

Der bisherige Abs. 3 wird mit Abs. 4 neu bezeichnet.

Abs. 5 wird wie folgt neu eingefügt: „Dem Verbandsobmann obliegt die Festsetzung der Tagesordnung. Er hat einen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung oder die Mehrheit der Ausschussmitglieder verlangen.“

In § 5 wird die Überschrift von „Geschäftsstelle“ in „Geschäftsstelle“ geändert.

In § 6 Abs. 1 wird der Text „auf Amtsdauer des Gemeindevorstandes“ gestrichen. Der Text „ihr nicht angehörende Personen“ wird geändert in „Personen, die ihr nicht angehören“. Der Satz „Diese Sachverständigen besitzen kein Stimmrecht.“ wird angefügt.

Die Bezeichnung von § 8 wird geändert von „Beitragsaufteilung“ in „Beitrags- und Überschussaufteilung“.

§ 8 lit. a wird wie folgt neu formuliert: „Dieser ist auf die verbandsangehörigen Gemeinden je zur Hälfte im Verhältnis ihrer Finanzkraft nach dem zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Satzungsänderung durch die Verbandsversammlung gültigen Tiroler Mindestsicherungsgesetz (derzeit § 21 Abs. 5) und ihrer jährlichen Einwohnerzahlen, die auch für die Aufteilung der Gemeinde-Abgabenertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem aktuell gültigen Finanzausgleichsgesetz herangezogen werden, aufzuteilen.“

In § 8 lit. c wird der Text „Einwohnerzahlen laut letzter Volkszählung“ geändert in „in lit. a angeführten jährlichen Einwohnerzahlen“.

In § 8 lit. d wird der Text „im Verhältnis 35% nach der Einwohnerzahl und 65% nach der Finanzkraft, § 15 Abs. 4 des Tiroler Grundsicherungsgesetzes“ geändert in „zu 35% nach den in lit. a angeführten jährlichen Einwohnerzahlen und zu 65% nach der in lit. a angeführten Finanzkraft“.

§ 8 lit. e wird wie folgt angefügt: „Überschüsse: Sofern ein Überschuss erwirtschaftet wird, ist dieser zu 35% nach den in lit. a angeführten jährlichen Einwohnerzahlen und zu 65% nach der in lit. a angeführten Finanzkraft auf alle Verbandsgemeinden aufzuteilen.“

In § 9 Abs. 1 wird die Bezeichnung „§§ 8 und 9“ in „§§ 7 und 8“ geändert. Die Worte „mit Bescheid“ sowie das Wort „endgültige“ entfallen.

In § 9 Abs. 2 entfällt das Wort „endgültigen“ vor dem Wort „Vorschreibung“. Die Worte „mit Bescheid“ entfallen. Die Bezeichnung „vorläufige Vorschreibung“ wird geändert in „Vorauszahlungen“. Die Bezeichnung „dem nach Abs. 1 zu erlassenden Bescheid“ wird geändert in „der nach Abs. 1 ergehenden Vorschreibung“.

§ 9 Abs. 3 und Abs. 4 entfallen.

Der bisherige § 9 Abs. 5 wird mit Abs. 3 neu bezeichnet. Die Formulierung „so rechtzeitig bekannt zu geben, dass ihnen deren Berücksichtigung bei der Erstellung des Voranschlages möglich ist“ wird geändert in „bis spätestens 30. Oktober bekannt zu geben“.

§ 10 wird wie folgt neu eingefügt: „Haftung – Untereinander haften die dem Gemeindeverband angehörigen Gemeinden im Verhältnis ihrer Beitragspflicht nach § 8 lit. d dieser Satzung.“



In § 11 entfällt die Überschrift „Auflösung des Gemeindeverbandes“. Die zweimalig verwendete Bezeichnung „§ 3“ wird jeweils in „§ 2“ geändert. Der Text „und der Genehmigung der Landesregierung“ wird angefügt.

Die bisherigen §§ 12 und 13 werden als §§ 14 und 15 neu nummeriert.

§ 12 wird neu eingefügt und lautet wie folgt: „Auflösung des Gemeindeverbandes, Ausscheiden einzelner Gemeinden – Im Falle der Auflösung des Gemeindeverbandes ist das Verbandsvermögen nach der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten auf die verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis ihrer Beiträge nach § 8 lit. d aufzuteilen. Weiters gelten die Bestimmungen des § 129 TGO. Scheidet eine Gemeinde aus dem Gemeindeverband aus, so bestimmt mangels einer einvernehmlichen Regelung über Antrag des Gemeindeverbandes oder der betroffenen Gemeinde die Landesregierung gem. § 141 Abs. 6 TGO über finanzielle Ansprüche dieser Gemeinde an den Gemeindeverband.“

§ 13 wird neu eingefügt und lautet wie folgt: „Nachträglicher Beitritt – Tritt eine Gemeinde nachträglich dem Gemeindeverband bei, so hat sie ab dem Tag des Beitrittes Beiträge nach § 8 zu leisten. Nachträglich in den Gemeindeverband eintretende Gemeinden haben darüber hinaus zum Aufwand des Gemeindeverbandes für Investitionen vor dem Zeitpunkt ihres Beitrittes einen Beitrag nachzuzahlen. Die Höhe solcher Beiträge wird ebenso wie deren Verwendung von der Verbandsversammlung festgelegt.“

In § 14 Abs. 2 wird der Text „sowie den Verbandsgemeinden per E-Mail zur Verfügung zu stellen“ angefügt.

**-Einstimmig-**

#### **ad TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes zur Neugestaltung des Parks mit Unterstützung der Dorferneuerung**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass auf Grund der Diskussion über die Bewegungsplätze im Park, die Dorferneuerung den Bürgermeister darauf aufmerksam gemacht hat, dass der Park nach ihrer Meinung einer Erneuerung bedarf. Daher wurde vorgeschlagen einen Architekturwettbewerb für das gesamte Areal auszuschreiben. Hierbei soll das neue Eislaferlebnis der AST durch den kompletten Park mit einbezogen und der Pavillon neu in Szene gesetzt werden. Hierbei handelt es sich, um einen geladenen Wettbewerb, in welchem ein Architekt zusammen mit einem Landschaftsplaner eingeladen werden soll. Dieser Wettbewerb wird mit 40 – 50 % gefördert. Der Architekturwettbewerb soll 2017 ausgeschrieben und mit 2018 durchgeführt werden. Nachgehend bittet er um die Zustimmung des Gemeinderates.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes zum Projekt „Gestaltung Park im Untermarkt“ mit Unterstützung der Abteilung Dorferneuerung des Landes Tirol.

**-Einstimmig-**

#### **ad TOP 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

##### Bürgermeister Oberer

Er bittet den gesamten Gemeinderat um Teilnahme an der Kulturzeit, leider waren bei der Eröffnung nur vier Gemeinderäte vertreten.

##### GR Mag. Mag. Salchner

Berichtet über die öffentliche Veranstaltung der Regionalentwicklung im Zuge des Bergherbstes am 02.10.2017 im VZ Breitenwang um 20:00 Uhr, in welcher Bauer Unser gezeigt wird. Hierzu lädt er alle herzlich ein.



GR Hornstein

Er weist auf die Ausstellungseröffnung im Grünen Haus hin und lädt alle herzlich hierzu ein. Er könnte sich auch wiederum eine begleitende Führung für die GemeinderätInnen vorstellen. Des Weiteren bittet er den Gemeinderat, dass im nächsten Budget eventuell ein Liftanbau für das Museum angedacht wird, damit dieses Gebäude behindertengerecht ist.

Bürgermeister Oberer

Merkt an, dass dies vielleicht möglich ist und man hierüber reden sollte.

Bürgermeister Oberer bittet nunmehr um Wortmeldungen aus dem Publikum oder der Presse.

Bewohnerin aus Reutte

Vorerst bedankt sie sich beim Gemeinderat, dass nun mehr nicht mehr alles akzeptiert wird. Weiteres merkt sie an, bzw. bittet sie, dass man als Privatperson schneller über die eventuell bevorstehenden Bauten informiert wird.

Bürgermeister Oberer

Er teilt mit, sollte eine Parteistellung bestehen, sie sehr wohl zu einer Bauverhandlung eingeladen wird. Eine Info über getätigte Grundkäufe einer Wohnbaugesellschaft ist allerdings schwierig, da die Gemeinde auch, erst nach erfolgtem Grundkauf, informiert wird. Hierzu merkt er nochmals an, dass der erste Schritt sein soll, dass die Wohnbaugesellschaften mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen, sollten sie dieses nicht tun, werden wir dies nicht mehr akzeptieren.

Abschließend bedankt er sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

**Ende: 20:04 Uhr**

Der Schriftführer:

AL Sebastian Weirather

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

Bgm. Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

GV Gerfried Breuss

Ersatz GR Roland Schnegg

